



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 26./27. Oktober 2013

### Feuerbestattung: wer entscheidet?

*Mein Mann und ich sind nicht verheiratet und haben keine Verwandten mehr. Nach unserem Tode möchten wir eingeäschert werden. Was müssen wir jetzt schon tun, damit unser Wille respektiert wird?*

Die Feuerbestattung wird vom Bürgermeister der Gemeinde, in der die Person verstorben ist, genehmigt. Die Gemeinde berücksichtigt dabei ausschließlich den Willen des Verstorbenen. Falls keine Willenserklärung vorliegt, können die Familienangehörigen erklären, dass sich der Verstorbene zu Lebzeiten die Einäscherung gewünscht hat. Die Asche kann in einer Urne auf dem Friedhof aufbewahrt werden, sie kann aber auch verstreut oder einem Verwahrer anvertraut werden.

Aber Vorsicht: laut Gesetz gelten als Familienangehörige lediglich die Ehepartner oder die nächsten Verwandten laut Zivilgesetzbuch. Als unverheiratetes Paar, zudem ohne Verwandte, müssen Sie also rechtzeitig Ihre Absicht erklären.

Sie können sich für die Feuerbestattung entscheiden, indem Sie Ihren Willen in einem Testament oder in einer anderen eindeutigen Willenserklärung festhalten. Sie können auch einem Verein beitreten, dessen Ziel die Feuerbestattung seiner Mitglieder ist, oder Ihre Absicht vor dem Standesbeamten der Wohnsitzgemeinde erklären.



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

**Volksanwaltschaft** | 39100 Bozen | Cavourstraße 23  
**Difesa civica** | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23  
**Defenüda zivica** | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it  
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it